



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 22.02.2018
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Doris Brandt
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Frank Peters
Abg. Erika Schmidt

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Herr Frank Hollander
Herr Dr. Gerhard Meyer
Frau Hella Rosenbrock

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kerstin von Bornstädt
Frau Daniela Häckel
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Frau Birgit Martens
Herr Christian Meyer
Herr Thomas Morick
Frau Sabine Ostermann

Vertretung für Abg. Matthias Kröger

ab TOP 3

Verwaltung

Ltd. KVD'in Imke Colshorn
KSAR'in Ulrike Helle
Frau Sandra Schmidt
Frau Anke Bremmer
Frau Marlis Schakleski

bis TOP 5
bis TOP 8
bis TOP 8

Herr Bernd Sandmann
KOl Michael Judith
Frau Carmen Ittershagen

bis TOP 5

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Frau Sabine Schwiebert
Frau Bianca Volckmer

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Anne Friberg
Frau Christa Hillebrand
Abg. Matthias Kröger
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien
Frau Karin Ritter
Herr Özer Sahin

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2017
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jugendhilfeplanung: Leistungsstatistik 2017
Vorlage: 2016-21/0375
- 6 Bericht der Beratungs- und Interventionsstelle BISS und des Frauenhauses 2013 - 2017
Vorlage: 2016-21/0376
- 7 Modellprojekt "Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII"
Vorlage: 2016-21/0377
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Vertreter/innen der Verwaltung. Es wurde ordnungsgemäß geladen und der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Ltd. KVD'in Colshorn berichtet über die Neubesetzung der Fachbereichsleitungen im Jugendamt und stellt Frau Bremmer und Herrn Sandmann vor:

Seit dem 15.02.2018 ist Frau Anke Bremmer als Leiterin des Fachbereiches „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII“ tätig.

Herr Sandmann ist seit dem 02.01.2018 als Leiter des Fachbereiches „Beistandschaft, Vormundschaften und Unterhaltsvorschuss“ tätig.

a) *Förderung von Präventionsmaßnahmen an Schulen nach der Kooperationsvereinbarung zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde und dem Jugendamt*

Die dritte zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde und dem Jugendamt getroffene Vereinbarung, welche sich mit den Präventionsmaßnahmen beschäftigt, ist im letzten Jahr in Kraft getreten. In Anbetracht der zögerlichen Antragstellung der Schulen, wurden in Abstimmung mit der Landesschulbehörde, die Schulen vor und direkt nach den Sommerferien 2017 schriftlich auf die Richtlinie und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten hingewiesen. Trotzdem wurde zum Jahresanfang nur ein geringer Rücklauf festgestellt. Mit Blick auf die am 31.01.2018 endende Antragsfrist für das laufende Jahr 2018 erfolgte noch einmal eine Erinnerung an die Fördermöglichkeit über das Jugendamt. Das Ergebnis ist nun, dass von den 82 Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) 34 Schulen Anträge für insgesamt 60 Maßnahmen gestellt haben. Die Summe der beantragten Mittel beträgt rund 30.400 €.

b) *Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes im Bereich der Kindertagespflege*

In der letzten Kreisausschusssitzung wurde die Tagespflegesatzung zur Zustimmung gebracht und auch beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Tagespflegesatzung wurde bereits in der vergangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2017 angeregt, das Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot der Tagesmütter im Kreis näher zu betrachten. Derzeit wird ein Konzept zu den beschriebenen Bereichen „Akquise, Qualifizierung und Fortbildung in der Kindertagespflege“ entwickelt, mit dem Ziel die Attraktivität und Kontinuität im Tätigkeitsfeld Kindertagespflege zu steigern. Dieses soll in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung vorgestellt werden.

c) Wahl der Jugendschöffinnen/-schöffen

Die Suche nach geeigneten Jugendschöffinnen/-schöffen wurde als Pressemitteilung herausgegeben. Zum Verfahren berichtet **KSAR'in Helle**, dass der Jugendhilfeausschuss eine Vorschlagsliste an die Gerichte geben wird. Durch die Presseinformation können viele Zuläufe verzeichnet werden. Von den 100 Bewerberinnen/Bewerbern, die der Jugendhilfeausschuss vorschlägt, werden ca. 50 von den verschiedenen Gerichten in Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme) sowie den Landgerichten Verden und Stade ausgewählt.

Ltd. KVD'in Colshorn ergänzt: in der Verwaltung werden die Bewerbungsbögen gesammelt und nach Prüfung der festgelegten Voraussetzungen in die Vorschlagsliste aufgenommen. Danach wird über die Aufstellung der Vorschlagsliste in dem Ausschuss beraten und entschieden. Diese Entscheidung wird dann an die einzelnen Gerichte versandt.

d) Beitragsfreiheit in den Kindergärten

Die Beitragsfreistellung des Landes soll in absehbarer Zeit erfolgen. Einzelheiten zum Verfahren wurden vom Land Niedersachsen noch nicht bekanntgegeben. Im Kreistag wurde zudem beschlossen, dass die Kommunen einen Betriebskostenzuschuss von 1 Mio. € bekommen. Die Verfahrensweise zur Verteilung der Mittel wird derzeit abgestimmt.

e) Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Die Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes, welche zum 01.07.2017 eingetreten ist, hat zu einer Vielzahl von Neuanträgen geführt. Dies hat einen Rückstau bei der Antragsbearbeitung verursacht. Die Anträge werden nach Besetzung der neu geschaffenen Stellen nun weiter zügig bearbeitet werden können.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung: Leistungsstatistik 2017**
Vorlage: 2016-21/0375

KSAR'in Helle stellt die Statistik, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist, der im Jahr 2017 erbrachten Leistungen nach dem SGB VIII vor:

1. Punkt der Präsentation:

Jugendarbeit, Jugendschutz – hier durch Bußgeld abgeschlossene Verfahren

Frau Ostermann fragt an, warum es in 2016/2017 keine Bußgeldverfahren gegen die Veranstalter gegeben hat. Es gibt viele Jugendliche die unterhalb ihrer Altersgrenze versuchen Alkohol zu kaufen.

Dazu teilt **Frau Martens** mit, dass die Veranstalter fitter in den Verfahren geworden sind. Sie wissen z. B. welche Vorkehrungen am Eingangsbereich getroffen werden müssen. Die meisten Verfahren laufen gegen Eltern und andere erwachsene Personen, die bei den Kontrollen auffallen und gegen die auch ein Bußgeld verhängt wird.

Oftmals wird aber das Bußgeldverfahren aufgrund von Fahrlässigkeit eingestellt.

Herr Hannemann berichtet, dass es großen Eindruck macht, wenn der Landkreis bei solchen Veranstaltungen präsent ist und dies auch über die Presse bekannt gemacht wird. Er ermutigt den Landkreis das Verfahren so weiter zu führen.

2. Punkt der Präsentation:

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

KSAR'in Helle spricht hier u.a. wiederholte Vakanzen im Trennungs- und Scheidungsdienst an und berichtet, dass trotz mehrfacher Ausschreibung der Standort Bremervörde bislang nicht besetzt werden konnte. Die Beratung gem. §§ 17 und 18 SGB VIII kann ak-

tuell aufgrund der dauerhaften Vertretungssituation nicht im gewünschten Umfang geleistet werden. Derzeit werden Beratungsanfragen vermehrt von den Erziehungsberatungsstellen übernommen.

Thema Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts

Der Umgang mit den Kindern wird auch extern von freien Trägern begleitet, sodass Eltern auch den Umgang vor Ort ausüben können, da der Landkreis sehr groß ist.

Herr Morick fragt an, welche Personen den begleiteten Umgang als Externe betreuen. Darauf erwidert **KSAR'in Helle**, dass dieser Umgang von ausgebildeten Fachleuten begleitet wird. Oft gestaltet sich die Übergabesituation schwierig oder die Einrichtung der Umgangsbegleitung ergab sich nach einer Gefährdungssituation.

3. Punkt der Präsentation:

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige

Die Eingliederungshilfe ist auch im Rahmen des Modellprojektes zur Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII Thema. Ob der deutlichen Fallzahlen- und Ausgabensteigerung werden hier u. a. die Verfahrensabläufe auf den Prüfstand gestellt und nach Möglichkeiten zur Optimierung gesucht. Mit Blick auf die Entwicklung der schulischen Integrationshilfen stehen auch Abstimmungsgespräche mit dem Sozialamt an. **Ltd. KVD'in Colshorn** verweist in diesem Zusammenhang auf die geplante Reform des SGB VIII, welche auch das Thema Inklusion betrifft und rechtliche Änderungen für diesen Bereich nach sich ziehen wird.

4. Punkt der Präsentation:

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen

Abg. M. Holsten fragt nach der Vorgehensweise, nachdem eine Anzeige über eine Kindeswohlgefährdung eingegangen ist.

KSAR'in Helle erläutert, dass nach jeder Mitteilung zunächst eine erste Einschätzung stattfindet. Diese erfolgt im Rahmen kollegialer Beratung mehrerer Fachkräfte und in Absprache mit der Leitungskraft. Hausbesuche werden, je nach eingeschätzter Gefährdungslage, ebenso angemeldet wie nicht angemeldet und im Regelfall von zwei Fachkräften durchgeführt. Neben dem Schutz des Kindes ist eine Kooperation mit den Sorgeberechtigten herzustellen. Kommt diese nicht zustande und ist der Kinderschutz nicht anderweitig sichergestellt, wird das Familiengericht angerufen, erfolgt notfalls eine Inobhutnahme.

Dazu fragt **Abg. Peters** an, wie hoch die Qualität der Mitteilungen ist, wie viele Fälle es gibt und was später daraus geworden ist.

Im Jahre 2017 wurde in 12 Fällen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt. Im Jahre 2017 wurden nach Kontakt im Zusammenhang mit einer Mitteilung zur Kindeswohlgefährdung in 78 Fällen Hilfen zur Erziehung eingeleitet, berichtet **KSAR'in Helle**. Der festgestellte Bedarf an Unterstützung weist auf die Wichtigkeit von Mitteilungen hin.

Reine Beratungen wurden in der Statistik nicht aufgenommen.

Thema vorgenommene Inobhutnahmen

Abg. Schmidt hinterfragt, ob die Kinder, auf die sich die 56 Inobhutnahmen beziehen, alle aus dem Landkreis kommen.

KSAR'in Helle erläutert, dass die Zuständigkeit für eine Inobhutnahme sich aus dem jeweiligen Aufenthalt des Kindes ergibt und insofern für alle schutzbedürftigen Kinder, die sich im Landkreis aufhalten, besteht. Die Zuständigkeit bei Inobhutnahmen ist unabhängig vom Wohnsitz der Personensorgeberechtigten.

Abg. Dembowski fragt in Bezug auf die Bereitschaftspflegefamilien, ob genügend Familien zur Verfügung stehen. Hier kann erfreulicherweise auf zwei Familien zurückgegriffen und wahrscheinlich eine Dritte dazu gewonnen werden, berichtet **KSAR'in Helle**.

Abg. Gudella-de Graaf fragt nach der Verweildauer der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) in den Einrichtungen.

KSAR'in Helle erläutert, dass umgehend eine Perspektivklärung eingeleitet wird, weil es für ein Kind oder Jugendlichen immer ungünstig ist, in einer ungeklärten Situation zu leben. Grundsätzlich soll der Aufenthalt in den Inobhutnahme-Stellen nicht länger als sechs bis acht Wochen andauern. Bei kleineren Kindern wird auf einen kürzeren Aufenthalt geachtet. Manchmal gestaltet sich dies allerdings schwierig, da teilweise Gerichtsverfahren mit den Eltern anstehen oder erst eine passende Einrichtung gefunden werden muss.

8. Punkt der Präsentation:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ltd. KVD'in Colshorn teilt ergänzend mit, dass es eine Gegenfinanzierung der Personalkosten in diesem Bereich nicht erfolgt. Die nach der Gesetzesänderung erforderliche Aufstockung des Personals wird über den Kreishaushalt finanziert.

Dazu spricht **Abg. Gudella-de Graaf** zum Ersten ihren Dank für die Zusammenstellung der Zahlen aus und äußert den Wunsch diese Präsentation im Vorfeld ausgehändigt zu bekommen, die Verfolgung der Statistik wird so vereinfacht und es gibt die Möglichkeit dazu adäquate Fragen zu stellen. **Abg. Brandt** bekräftigt diesen Wunsch.

Ltd. KVD'in Colshorn erläutert, dass seit August 2016 im Jugendamt teilweise in mehreren Bereichen eine Vertretungssituation besteht, so dass die Präsentationen teilweise erst kurz vor den Sitzungen erstellt werden konnten. Die Hinweise der Abgeordneten sollen nun nach der Neubesetzung mehrerer Stellen in den nächsten Sitzungen aufgegriffen werden.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bericht der Beratungs- und Interventionsstelle BISS und des Frauenhauses 2013 - 2017**
Vorlage: 2016-21/0376

Frau Schaklewski trägt die Präsentation, die dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist, zur Statistik und Entwicklung der Arbeit des Frauenhauses und der BISS-Beratungsstelle vor:

Zum Thema Öffnungszeiten fragt **Abg. M. Holsten**, welche Möglichkeiten in Not gekommene Frauen haben, auch nachts jemanden zu erreichen.

Hier berichtet **Frau Schaklewski**, dass nach Dienstzeitende das Frauenhaus über die 110 erreichbar ist. Über die Einsatzleitstelle ist der Bereitschaftsdienst rund um die Uhr erreichbar. Sollte es dennoch dazu kommen, dass niemand erreicht wird, hat die Einsatzleitstelle die Kontaktdaten von anderen Frauenhäusern in anderen Landkreisen, sodass auf jeden Fall jeder Frau geholfen werden kann. Hier ist eine Art Kooperation zwischen den verschiedenen Frauenhäusern entstanden, denn keine Frau soll abgewiesen werden. Besonders an den Feiertagen treten vermehrt Fälle von häuslicher Gewalt auf, daher wurde auch hier eine Rufbereitschaft eingeräumt.

Abg. Brandt erkundigt sich, in welchen Zeiträumen sich die meisten Hilfesuchenden melden.

Frau Schaklewski berichtet dazu, dass seltener Anrufe nach Dienstschluss getätigt werden. Hier kann von 3-4 Aufnahmen im Jahr ausgegangen werden. Die meisten Hilfesuchenden planen ihren Umzug in das Frauenhaus.

Abg. Dembowski fragt nach der Dauer eines Aufenthaltes von schutzsuchenden Frauen im Frauenhaus. Hier kommen verschiedene Aspekte in Betracht, u.a. das Angebot auf den Wohnungsmarkt, antwortet **Frau Schaklewski**.

Abg. Brandt fällt der erhebliche Unterschied zwischen den Meldungen der Polizeidienststellen auf. Es scheint, als würden im Bereich des Einzugsbereichs Bremervörde weniger Frauen Hilfe suchen, als im restlichen Kreisgebiet. **Frau Schaklewski** führt dazu aus, dass hier die Größe des Einzugsbereiches der eigentliche Richtwert ist.

Auf Nachfrage durch **Herrn Morick** teilt **Frau Schaklewski** mit, dass die Kapazitäten des Frauenhauses ausreichend sind, es können bis zu 10 Frauen und deren Kinder aufgenommen werden. Manchmal kommt es vor, dass das Frauenhaus belegt ist. Auch hier greift die Kooperation mit den anderen Frauenhäusern. Somit wird sichergestellt, dass keine Frau abgewiesen wird. Oftmals wird dann vom Frauenhaus selbst der Kontakt für die Frauen hergestellt, berichtet **Frau Schaklewski** weiter.

Abg. M. Holsten schließt hier an, dass es viele Pressemitteilungen gegeben hat, dass bei einigen Landkreisen die Frauen abgewiesen werden. Dies darf nicht passieren, es freut sie, dass hier so vorbildlich gearbeitet wird.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** findet es erschreckend, dass fast täglich Gewalttaten in den Häusern des Landkreises stattfinden und befürwortet, dass keine Frau abgewiesen wird. Er fragt, ob aufgrund der steigenden Fallzahlen zusätzliche Räume angemietet werden müssen. Die vorhandenen Räume sind absolut ausreichen, bekräftigt **Frau Schaklewski**.

Abg. M. Holsten merkt an, dass die Fallzahlen wohl auch gestiegen sind, weil das Thema Gewalt gegen Frauen nun mehr publiziert wird und sich mehr Männer und Frauen trauen, damit auch an die Öffentlichkeit zu gehen. Daran muss auch weiterhin präventiv gearbeitet werden.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Modellprojekt "Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII"**
Vorlage: 2016-21/0377

Ltd. KVD'in Colshorn leitet das Thema Modellprojekt „Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII“ des Landes Niedersachsen ein:

Es findet ein konstruktiver und inhaltlich guter Prozess statt. Das Jugendamt kann sehr viel bewegen. Die Ergebnisse der vier Modellkommunen, die sich jeweils mit anderen Schwerpunkten beschäftigen, sollen nach Abschluss des Projektes landesweit vorgestellt werden.

KSAR'in Helle berichtet was im letzten Jahr dazu erfolgt ist:

Kernthema Projekt

Hier wurde sich speziell dem Thema Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII und die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII zugewandt. Aufgrund der Einrichtungsdichte, die hier im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu verzeichnen ist, liegt der Schwerpunkt bei den stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) bzw. § 35a SGB VIII.

Bei diesen Hilfen zur Erziehung als auch der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche obliegt die direkte Steuerung dem Jugendamt. Damit ist dies ein Bereich, in dem unmittelbare und weitreichende Möglichkeiten zur Qualitätsentwicklung bestehen.

Bisheriger Verlauf

Im Zuge des Projektes wurden und werden alle Prozesse betrachtet, die im Zusammenhang mit der Qualität der Leistung stehen. Hierunter fallen z. B. interne Abläufe, Verfahrensstandards und Planungsstrukturen. Schnittstellen, die Verfahren erschweren sind ausgemacht und werden gemeinsam bearbeitet, um Transparenz und Qualität zu verstärken.

Die Arbeit findet in Qualitätszirkeln unter Beteiligung von Fachkräften aus dem Sozialen Dienst, dem Fachbereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, dem Jugendhilfeplaner, dem Controller (u. a. als Vorbereiter von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen) und den jeweiligen Leitungskräften statt. Hiermit ist sichergestellt, dass die Expertise verschiedener Berufsgruppen genutzt wird sowie Ergebnisse/fachliche Standards unmittelbar in der Praxis implementiert werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt sind fast alle relevanten internen Abläufe und Standards überprüft und überarbeitet.

Freie Träger werden als Leistungserbringer und Mitverantwortliche an dem Prozess beteiligt. Erste Schritte sind im Rahmen regelmäßiger Dialoge (sog. Bereisungen) bereits gemacht. Es wurde auch ein Interviewbogen entwickelt, der im Rahmen der Qualitätsentwicklung betrachtet wird. Es gilt nun, die gegenseitigen Erwartungen an die Arbeitsqualität beider Träger zu verschränken und im Dialog zu Qualitätskriterien, zur Umsetzung, Kontrolle und Weiterentwicklung zu kommen.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Brandt hat Bedenken, ob bei der Entwicklung des Handlungskonzeptes Akquise, Qualifizierung und Fortbildung in der Kindertagespflege auch die Tagesmütter mit einbezogen werden.

KSAR'in Helle berichtet, dass das angekündigte Konzept auch auf die Expertise von Tagesmüttern zurückgreift.

Ltd. KVD'in Colshorn erklärt, dass die Familienservicebüros diejenigen sind, welche regelmäßigen Kontakt zu den Tagesmüttern haben. Ein regelmäßiger Austausch zu den Rahmenbedingungen findet mit den Tagesmüttern statt

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:37 Uhr und verabschiedet den Pressevertreter.

gez. Dr. H.-H. Holsten

Vorsitzender

gez. Colshorn

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Ittershagen

Protokollführerin